

HOMELINK INTERNATIONAL

2000 € HomeLink Tausch-Rücktrittsgarantie Bedingungen

Gültig bei Krankheit oder Todesfall in der Familie Ihrer Tauschpartner. Stand: 1. Januar 2007

- Voraussetzung ist eine noch 6 Monate gültige HomeLink-Mitgliedschaft beider Partner beim Bestätigen der Tauschabsprache. Das Ablaufdatum ist im Online-Inserat erkennbar. Zwischen den Tauschpartnern muß eine bestätigte Exchange-Agreement-Form vorliegen. Ihr Tausch muß vor Reiseantritt an HomeLink bestätigt worden sein:
www.homelink.de/Mitglieder/habe_tausch.htm
- Ein Arzttest oder eine Todesfallbescheinigung müssen Sie von Ihrem Tauschpartner im Rücktrittsfalle sofort anfordern und an HomeLink Deutschland weiterleiten.
- Bei einem Tauschrücktritt Ihrer Partnerfamilie müssen Sie HomeLink sofort kontaktieren. Angebote von Ersatz-Tauschpartnern versuchen wir Ihnen vorzulegen. Diese müssen Sie ernsthaft prüfen.
- Die Rücktrittsgarantieleistungen sind zusammen auf 2000 Euro begrenzt, gültig für alle Inserate deutscher HomeLink-Mitglieder innerhalb eines Jahres. Eine Abrechnung erfolgt am Jahresende. Ihr Selbstbehalt beträgt 20 Prozent Ihres Reisepreises (Flugtickets als Belege).
- Eine eigene Reiserücktrittskosten-Versicherung, die vor dem Tausch abgeschlossen werden muß, z.B. bei DIE EUROPÄISCHE, ist Voraussetzung. Folgende Bedingungen gelten auch für die Tausch-Rücktrittsgarantie:

Kostenfreier 2500 € HomeLink Garantiefonds der Ihre Hausrat- und Haftpflichtversicherung ergänzt. Bedingungen:

- Die HomeLink **Exchange Agreement Form** müssen Sie vor einem Tausch mit Ihrem Tauschpartner austauschen. Auf unserer Webseite www.homelink.de finden Sie im Menü „Formulare“ dazu Vorlagen.
- Ihr Tausch muß vor Reiseantritt an HomeLink bestätigt worden sein:
www.homelink.de/Mitglieder/habe_tausch.htm
- Sie sollten erst ein Flugticket kaufen, wenn Sie dieses unterzeichnete Formular vorliegen haben. Damit vereinbaren Sie gegenseitiges "Gastrecht".
- Eine gültige Hausrat- und Privathaftpflichtversicherung (Household-/Liability-Insurance) müssen sowohl Sie, als auch Ihre Tauschpartner haben. Voraussetzung ist eine noch 6 Monate gültige HomeLink-Mitgliedschaft beider Partner beim bestätigen der Tauschabsprache.

- Bei einem von Ihnen verursachten Schaden an "beweglichen Sachen" (Schadensmeldung an Ihre Haftpflichtversicherung) müssen Sie die Ausdrücke „Leihe“ oder „Miete“ oder „geliehene Sachen“ vermeiden. Wohnungstausch ist nicht mit einer Leihe oder Miete gleichzusetzen. Vielmehr nutzen Sie „Gastrecht“ in Ihrer getauschten Wohnung. Deshalb muß eine beidseitig bestätigte Exchange-Agreement-Form vorliegen.
- **Autotausch:** Wir empfehlen eine beidseitige Vollkaskoversicherung und unser "Automobile Exchange Agreement." Darin sollten Sie festlegen, in welcher Höhe der Selbstbehalt auszugleichen ist. Ein Autotausch wird vom Garantiefonds nicht abgedeckt.
- Probleme zwischen den Tauschpartnern müssen im positiven Sinne schriftlich erörtert und geklärt werden. Bei Nachfragen nach Garantiefonds-Leistungen muß dieser Schriftverkehr vorgelegt werden. Nicht belegbare Beschuldigungen und boshafte Behauptungen schließen eine Leistung aus.
- Sach-, Personen- und Vermögensschäden sind in jedem Falle der/den Versicherung(en) zu melden, bevor Garantiefonds-Leistungen beantragt werden können. Eine Antwort-Kopie muß an HomeLink vorgelegt werden. Eine doppelte Regulierung ist ausgeschlossen.
- Ein Selbstbehalt von 300 Euro ist vor möglichen Garantiefonds-Leistungen vom Anfrager zu übernehmen. Absagen von Tauscharrangements, die nicht ursächlich Krankheit oder Tod haben, unabhängig von welcher Seite, sind nicht vom Garantiefonds abgedeckt.
- Garantiefonds-Leistungen sind zusammen auf 2500 Euro innerhalb eines Jahres begrenzt. Dies gilt für alle Ersatzansprüche am Ferientausch deutscher HomeLink-Mitglieder. Eine Abrechnung erfolgt am Jahresende.
- Die Entscheidung über Garantiefonds-Leistungen trifft das "Board of HomeLink International" das sich aus Vertretern der weltweiten HomeLink-Organisationen zusammensetzt. Anfragen nach Leistungen richten Sie bitte mit den genannten Unterlagen an das deutsche Büro: HomeLink Ferien-Wohnungstausch e.V. Flößerstr. 4, D-96173 Oberhaid Fax 09503-503038 info@homelink.de